

GRUNDSCHULE LABOE

24235 Ostseebad Laboe
Schulstraße 1
Telefon: 04343 / 1753
Telefax: 04343 / 421251
grundschule-laboe@schule.landsh.de
www.grundschule-laboe.de



Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularb-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler/Schülerinnen		
Name	Vorname	Geb.-Datum und -Ort
Anschrift		Telefon/E-Mail
Anschrift bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG		
Staatsangehörigkeit	Herkunfts- und Verkehrssprache	Konfession
Krankenversicherung		

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen

Eltern	
Name, Vorname der Mutter	Andere Sorgeberechtigte
Name, Vorname des Vaters	
Anschrift	Telefon/E-Mail

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das

Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

.....
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Grundschule Laboe, Schulstraße 1, 24235 Laboe.
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist das Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein.
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

GRUNDSCHULE LABOE

24235 Ostseebad Laboe
Schulstraße 1
Telefon: 04343 / 1753
Telefax: 04343 / 421251
Grundschule.laboe@schule.landsh.de
www.grundschule-laboe.de



Name/ Vorname: _____

ergänzende Angaben zum Anmeldebogen zur Einschulung an der Grundschule Laboe:

besuchte Kita	
Wunschkinder (max. 2)	
Religion/ oder Philosophie	
E-Mailadresse 1	
E-Mailadresse 2	



Elterninformation

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es geht um die Zahngesundheit Ihres Kindes.

Wie Sie wissen, findet in den Kindergärten und Schulen regelmäßig Unterricht zum Thema Zahngesundheit mit Zahnputzübungen statt.

Dabei trainieren die Kinder regelmäßig unter professioneller Anleitung ihre Zahnputztechnik.

Ergänzend dazu bietet die KAG Jugendzahnpflege in Zusammenarbeit mit dem jugendzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes ein Kariesschutzprogramm an.

Dabei putzen Schulkinder angeleitet von einer zahnmedizinischen Fachberaterin mit einem fluoridhaltigen Gel (elmex gelée) die Zähne (Fluoridierung).

Fluorid härtet den Zahnschmelz und macht die Zähne widerstandsfähiger gegen äußere Einflüsse, so dass bei regelmäßiger Anwendung der Entstehung von Karies vorgebeugt werden kann.

Falls Sie zu diesem Thema noch Fragen haben, so können Sie uns im Amt für Gesundheit (Jugendzahnärztlicher Dienst) unter der Nummer 04522 – 743353 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Katharina Genz
(Jugendzahnärztin)

-
- Ich bin einverstanden, dass mein Kind an den Zahnputzübungen mit dem Kariesschutzprogramm (Fluoridierung) teilnimmt.
 - Ich möchte, dass mein Kind nur an den Zahnputzübungen (ohne Fluoridierung) teilnimmt.

Name des Kindes:.....

Schule:..... Klasse:.....

Datum:..... Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:.....

**Kreisarbeitsgemeinschaft zur Förderung
der Jugendzahnpflege im Kreis Plön e.V.
Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön**



Informationsblatt zur Gruppenprophylaxe

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Zähne Ihrer Kinder gesund erhalten, daher wird in den Schulen zusätzlich zu den zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen die Gruppenprophylaxe angeboten.

Seit vielen Jahren beschäftigt die Kreis AG zur Förderung der Jugendzahnpflege speziell ausgebildete zahnmedizinische Fachberaterinnen, die mit ihrem Maskottchen „Kroki“ regelmäßig die Kindergärten und Grundschulen im Kreis Plön aufsuchen.

Bei diesen Besuchen werden den Kindern altersgerecht wichtige Informationen zum Thema Zahngesundheit vermittelt. Anschließend werden praktische Putzübungen durchgeführt.

Ergänzend hierzu bieten wir ein intensives **Kariesschutzprogramm** für Kinder ab der 1. Klasse an. Dieses wird in enger Zusammenarbeit mit dem jugendzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes in der Schule durchgeführt.

Die Klassen werden regelmäßig von einer zahnmedizinischen Fachberaterin besucht, nach Bedarf alle 4 – 6 Wochen. Diese führt mit den Kindern Zahnputzübungen mit Fluoridgel durch.

Kinder, die nicht am Kariesschutzprogramm teilnehmen, putzen nur mit Zahnpasta.

Die benötigten Materialien wie Zahnbürsten, Becher, Zahnpasta und das Fluoridgel werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Wenn die Kinder bereits eine wöchentliche häusliche Fluoridierung mittels Fluoridgel vornehmen, so ist durch diese zusätzliche lokale Anwendung keine Gefahr der Überdosierung zu erwarten.

Damit Ihr Kind an dem Kariesschutzprogramm teilnehmen kann, benötigen wir eine Einverständniserklärung von Ihnen. Geben Sie diese Ihrem Kind bitte zeitnah unterschrieben wieder mit in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Katharina Genz
(Jugendzahnärztin)

**Kreisarbeitsgemeinschaft zur Förderung
der Jugendzahnpflege im Kreis Plön e. V.
Ansprechpartnerin: Dr. Katharina Genz
E-Mail: Katharina.Genz@kreis-ploen.de
Tel.: 04522-743353**